



Abb. 21. Rathaus zu Tangermünde.

#### IV.

**S** in sehr bezeichnendes Gebäude dieser Art ist das als Prachtstück reicher Backsteinarchitektur bekannte Rathaus zu Tangermünde. Der Bau besteht aus mehreren, zu verschiedener Zeit entstandenen Teilen, deren ältester wohl der Zeit am Ende des 14. Jahrhunderts entstammt. In dieser wurde das kleine Landstädtchen, dessen Burg seit langem der Lieblingsaufenthalt der brandenburgischen Fürsten gewesen war, durch den kunstsinigen Kaiser Karl IV. zu besonderem Glanze erhoben. Der Grundriß des Baues (Abb. 20) zeigt schon die reiche Entfaltung architektonischer Mittel in der Anordnung starker sechsseitiger Pfeilervorlagen an seinen Außenwänden, sowie in der stolzen Anlage des einzigen Saales, den er in jedem der zwei Stockwerke enthält. Es ist ein mit Sterngewölben auf reich profiliertem achteckigen Mittelpfeiler bedeckter Raum von etwa 7,5:10 Meter im Lichten. Der Fußboden des unteren Geschosses liegt jetzt fast zwei Meter unter dem Straßenpflaster. Ursprünglich ging man wohl zu ebener Erde in diese Halle hinein, und es ist anzunehmen, daß die Lage des äußeren Bodens sich infolge mehrfacher Brände und Zerstörungen der Stadt, sowie durch die spätere Pflasterung der Straßen um den jetzigen Höhenunterschied verändert hat. Dieser Bau (Abb. 21) ist in seinem erhaltenen Teile mit wahrhaft kaiserlichem Reichtum der Mittel auf das üppigste durchgeführt, mit glasierten Friesen und Teppichmustern im unteren Teil geziert, vor allem aber durch die hoch über Dach geführten Ziergiebel seiner Ostseite zu einem der großartigsten Glanzstücke dekorativer Kunst gesteigert. Vierfach bis fünffach wiederholte Kränze von Ziergiebelchen teilen seine Sechseckstreben, in denen nischenförmige Aushöhlungen darauf hinweisen, daß zahlreiche Statuen einst hier aufgestellt waren oder wenigstens aufgestellt werden sollten. Die überschießenden Giebel sind in ein zartes, durchbrochenes Maßwerk kleinsten Maßstabes aufgelöst. Das Ganze ist nach wechselvollen Schicksalen, unter denen besonders eine Pulverexplosion im Jahre 1642 schweren Schaden anrichtete, in den

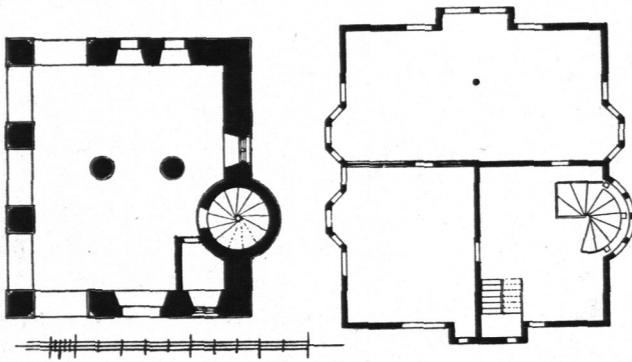


Abb. 22. Rathaus zu Alsfeld.  
Grundrisse im Erdgeschoß und ersten Stock.

zunächst in gleicher Flucht sich weiter fortsetzte, wohl um hier noch einige Schreibstuben aufzunehmen. Hier ist etwa hundert Jahre nach der Errichtung des Hauses eine Erweiterung geschaffen worden dadurch, daß ein länglicher Anbau in der Querrichtung des älteren Gebäudes errichtet wurde. Er enthält im Erdgeschoß eine offene Gerichtshalle, die jetzt infolge der erwähnten Aufhöhung des Bodens einen sehr gedrückten Eindruck macht, darüber einen weiteren länglichen Saal, von niedriger und sehr behaglicher Raumwirkung. Er ist mit schönem Sternengewölbe bedeckt und noch heute mit bemerkenswerten geschnitzten Fensterteilungen der frühen Renaissancezeit versehen, fachwerkartig in die Lichtöffnung hineingestellten Bohlenrahmen, deren Zwischenpfosten durch naive Säulchen, Balusterformen und dergleichen reizvoll ausgebildet sind. Das Äußere dieses Anbaues hat nicht den blendenden Reichtum des älteren Baues; mit den kräftigen Gegensätzen seiner offenen Vogenhalle und geschlossenen Oberwände, seinen roten Flächen und weißen Putzfüllungen, mit seinem lebhaft und reich gegliederten Giebel gibt er immerhin ein echtes Denkmal des verbächtigen Bürgertums späterer Zeiten. — Als zeitlich dritter Bauteil ist in unserem Grundriß der kleine Raum gegeben, der sich in den Winkel dieser beiden älteren Flügel als Vorraum

vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wiederhergestellt, dabei sind die Zinnenkrönungen der Seitenfront ebenso wie die Füllungen der großen Fensterbögen im ersten Stock ohne Anhaltspunkte am alten Bestande neu hinzugefügt. Eine recht nüchterne Vorhalle, welche man damals dem Bau auf der Nordseite anlegte, ist in unserem Grundriß fortgelassen und statt dessen eine einfache Freitreppe, wie man sie nach anderen Vorgängen voraussetzen kann, angegeben. Aber die große zweigeschossige Gewölbekammer ist niemals der einzige Raum des Hauses gewesen; daraus, daß der letzte Sechseckpfeiler nicht übereck, sondern senkrecht zur Langfront angelegt ist, können wir folgern, daß der Bau nach Westen hin



Abb. 23. Rathaus zu Alsfeld. Inneres im zweiten Stock.

einlegt. Er ist wohl erst in sehr viel späterer Zeit angebaut als Ersatz für einen größeren Flügel, der sich hier früher nach Westen hin erstreckt haben soll.

Zusammengesetzter als das, was in Tangermünde jetzt noch erhalten ist, sind so manche andere gleichartige Gebäude, so dasjenige des oberhessischen Städtchens Alsfeld. Es steht quer über dem nicht sehr breiten, aber langgestreckten Marktplatz und teilt ihn in eine größere südliche und eine kleinere nördliche Hälfte. Ihm liegt an der Südwestecke des größeren Marktteiles der bürgerliche Saalbau gegenüber, jetzt als ein dreigeschossiger Renaissanceubau des 16. Jahrhunderts erhalten und Hochzeitshaus genannt. Auch unser Verwaltungshaus, das einem Neubau des Jahres 1512 in noch völlig mittelalterlichen Formen entstammt, besitzt drei Geschosse zur Unterbringung des gesteigerten Raumbedarfs. Das Erdgeschos (Abb. 22), aus Quadern und Bruchsteinmauerwerk errichtet, bildet im wesentlichen eine einheitliche Halle und öffnet sich in seinem vorderen Teil frei mit drei Bögen nach dem Markt zu, mit zwei weiteren Bögen und zwei Eingangstüren nach den Giebelseiten. Seine schlichte Balkendecke wird von schönen, zinnengekrönten Rundpfeilern getragen, in seiner nordöstlichen Ecke ist an Stelle der sonst vorhandenen



Abb. 24. Rathaus zu Alsfeld.

Maßwerk- und Kreuzstockfenster ein hochgelegenes Lichtloch angebracht, so daß wir dort wohl den Einbau einer Gefängniszelle vermuten können. Die Halle ist ihrer ganzen Anlage nach für Marktzwecke und zum Hegen des Stadtgerichtes gleichermaßen geeignet. In ihrem Hintergrunde ist in rundem, halb eingebautem Turme eine bequeme steinerne Wendeltreppe als Zugang zu den oberen Geschossen angebracht. Sie mündet im ersten Geschos auf eine geräumige Diele, an die sich geradeaus, an der halben Marktfront, die Schreibstube, seitlich aber, in der ganzen Gebäudetiefe durchlaufend, der Ratsaal anschließen. Weiterhin führt die Treppe in runder Fachwerksümwandung als hölzerne Blocktreppe hinauf zum Obergeschos, das eine Reihe kleinerer Gelasse, um einen kleinen Vorflur gruppiert, enthält. Drei von diesen sind schon in der Zeit der Erbauung mit schönen, verdoppelten und zum Teil geschnitzten Türen, mit reicher Leistenverteilung der hölzernen Trennungswände und dergleichen aufwändiger hergerichtet und danach wohl von jeher bestimmt, als Festräume der „schöffenbaren“ Geschlechter zu dienen. Die Renaissancezeit hat dann durch dekorative Bemalung von Decken und Wänden und durch die Zutat reicher geschnitzter Türgestelle diese Räume weiter verziert. Unser Bild (Abb. 23) gibt eine Vorstellung von dem prickelnden Reiz dieser so harmlos zur Zusammenwirkung gebrachten Schmuckteile.

Im Äußeren ist aus dem schlichten Grundriß des Untergeschosses ein überraschend reiches Bild heraus entwickelt (Abb. 24). Zwischen den wuchtigen Bögen der unteren Halle strecken sich einfach zierliche Ausfragungen halbachtckiger Form heraus als Träger von zwei Erkern, die, bis über Dach hochschießend, die ganze Front höchst kraftvoll gliedern. An der Rückseite entsprechen ihnen ein gleicher Erker und dazu der halbrund vortretende Treppenturm, an den Giebelseiten sind weitere Erker rechteckiger Form zur Belebung der Masse angelegt. Alle diese Vorbauten sind, wie die ganzen Obergeschosse, aus Fachwerk erbaut und machen auch die Vorfragungen der einzelnen Balkenlagen mit, so daß sie nach oben hin an Breite zunehmen. Diese allmähliche Steigerung der Maße ist im Dachgeschos mit noch dreimaligem Vorstoß soweit getrieben, daß der First des Hauses fast zweiundeinhalb Meter länger ist als

die Länge des unteren Grundrisses im Erdgeschoß. Beachten wir dazu noch die Entschlossenheit, mit der die Fenster der oberen Geschosse zu großen Gruppen vereinigt sind, so werden wir dem alten Künstler unsere Hochachtung nicht versagen können, der auf der kleinen und schlichten Unterlage des Erdgeschosses ein so reiches Bild voller Kraft und Leben, mit reichem Umriß und bewegtem Spiel der Flächen und Lichter entwickelt hat.

Das Rathaus in Billingen ist zu größerem Umfang erst im Laufe der Zeit angewachsen. Es liegt an der Südwestecke des jetzigen, gegen früher stark verkleinerten Marktplazes, ihm entsprach früher auf dessen südöstlichem Teile ein eigenes Kaufhaus, das leider im Jahre 1827 abgebrochen wurde, aber durch ein der Ratssammlung einverleibtes Modell in seiner Erscheinung noch bekannt ist. Ursprünglich bestand das Rathaus (Abb. 25) nur aus dem vorderen Giebelbau spätgotischen Stiles und umfaßte im

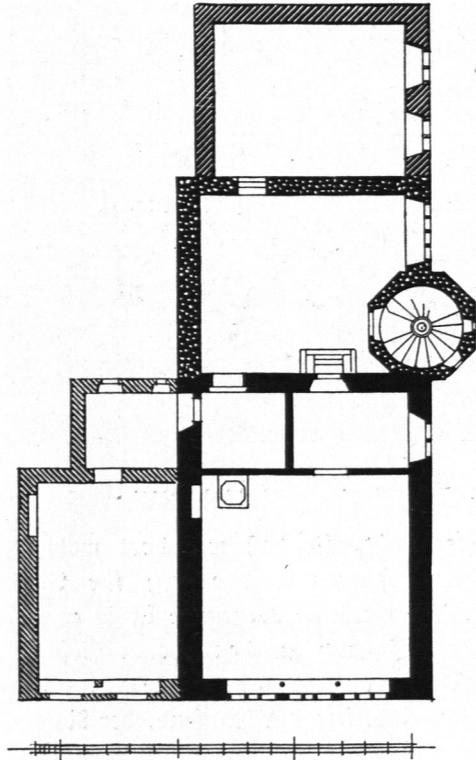


Abb. 25. Rathaus zu Billingen.  
Grundriß des ersten Stock.

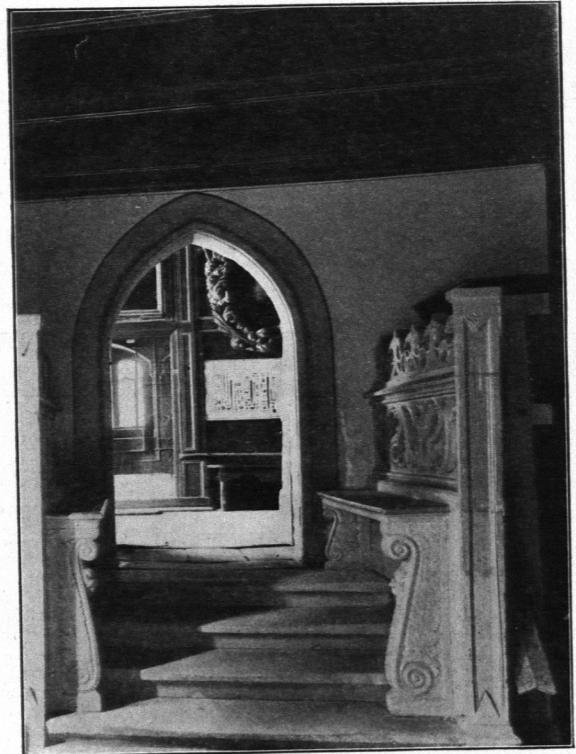


Abb. 26. Rathaus zu Billingen.  
Treppe im Vorraum.

Erdgeschoß eine durch zwei Holzpfosten getragene schlichte Halle, die nach beiden Giebelseiten mit je zwei Zufahrtstoren versehen ist. Darüber lag in zwei Obergeschossen je ein Saal von etwa neun Meter im Quadrat und, durch eine freitragende Bohlenwand von ihm geschieden, ein schmaler Vorraum. Der Zugang zu diesen oberen Räumen war vermutlich durch eine äußere Freitreppe gegeben. Zur Zeit der Frührenaissance wurde ein Anbau nach hinten hin zugefügt, zunächst eine Diele mit Treppenturm, dahinter eine größere Schreibstube. Endlich baute man an der linken Seite des vorderen Giebels im Jahre 1612 durch einen Meister V. R., wie eine Inschrift auf der hermenartigen Fensterstütze meldet, ein geräumiges Gemach an und verband es mit den älteren Teilen durch einen kleinen Zwischenflur. Die Räume des Untergeschosses sind vollkommen roh und schmucklos, auch im hinteren Anbau mit Einfahrtstoren versehen. Dagegen sind die oberen Räume insbesondere durch den Erweiterungsbau des 16. Jahrhunderts gediegen und reich ausgestattet. Die bequeme Wendeltreppe ist mit schön profilierten Wangen begrenzt, die Diele, auf die sie mündet, hat im ersten Stockwerk eine einfach schöne, durch Bemalung in ihrer Wirkung gehobene Balkendecke, die beiden hinteren Schreibstuben sind mit leichteren, noch gotisch profilierten Balken-

decken versehen. Den Glanzpunkt des Hauses aber bildet der größere Saal im ersten Geschoß, der eigentliche Ratsaal. Schon die zu ihm aus der Diele hinaufführende kleine Treppe (Abb. 26) ist in reizvoller Mischung von gotischen und Renaissanceformen durch Hinzufügung seitlicher Sitzbänke sehr liebenswürdig ausgebildet und so das an sich unerwünschte Bedürfnis, solche Zwischenstufen einzulegen, zur Raumbelebung auf das schönste ausgenutzt. Der Saal selbst (Abb. 27) zeigt sodann noch die wirkungsvolle Fensteranlage der ersten Bauzeit unverändert. Drei breite Fenstergruppen lösen die ganze Giebelwand in Lichtflächen auf, die Pfeiler, welche die Gruppen trennen, sind im Innern noch weiter geteilt, indem das innere Pfeilerstück als schwaches, nur zwanzig Zentimeter im Durchmesser haltendes Säulchen geformt und von dem äußeren, auch zu dünner Quaderplatte zusammengeschrumpften Teil frei abgerückt ist. Zierliche Profilierung und sonstige Verzierung an Schaft und Kapitell erhöhen die Leichtig-



Abb. 27. Rathaus zu Billingen. Ratsaal im ersten Stock.

keit ihrer Wirkung und damit den Gegensatz gegen die von diesen Säulchen getragenen schweren Bögen. Die Frührenaissancezeit hat dann den Raum vollendet durch Anbringung wundervoll fein abgewogener Vertäfelung an Wänden und Decken, durch reiches Schnitzwerk an der Tür und ihrer Umrahmung. Die an der Türeinfassung angebrachte Jahreszahl 1537 werden wir auf die ganze Vertäfelung des Saales beziehen, darin auch das Abschlußjahr des ersten Erweiterungsbaues sehen können. Der reiche Türflügel trägt die Zahl 1588 er soll aus einem anderen Bau hierher übertragen sein. Dagegen ist der prächtige, vielfarbig glasierte Ofen, ein Werk des einheimischen Meisters Hans Kraut\*), sowie das schöne Leuchterweibchen, das von der Mitte der Saaldecke herabhängt, leider durch ein plumptes modernes Schwert ersetzt, spätere Zutat aus der wir sehen, daß man unermüdlich an weiterer Verschönerung des Saales tätig war.

Im Äußeren (Abb. 28) sind nur die Teile architektonisch durchgebildet, die dem kleinen Reste

\*) Der auf unserem Bilde sichtbare Ofen ist nur eine Nachbildung des alten Werkes. Dieses selbst befindet sich im South-Kensington-Museum in London.

des alten Marktplatzes sich zuzehren, der Giebel des ältesten Baues und der an der freien Seitenfront vortretende Treppenturm. Die andere Langseite des Baues ist dadurch völlig dem Anblick entzogen, daß eine Reihe Häuser an der Hauptstraße entlang auf früher zum Markte gehörigem Grunde errichtet worden waren. So beherrscht der alte Giebel des Saales noch jetzt die ganze Erscheinung des Hauses; er ist durch reizvolle Verteilung der verschieden geformten Öffnungen belebt und mit schlichten kleinen Staffeln nach oben abgeschlossen. Zierliches Schmiedewerk an den Stützen des kupfernen Wasserspeiers und an der oberen, zum Tragen der Sturmglocke bestimmten Krönung bereichern den Eindruck. Sehr gut stimmt hiermit die Ausbildung des Treppenturmes mit scharf geschwungener Kupferhaube und schönem Frührenaissanceportal. Die schlichten Wandflächen des Giebels waren wohl von jeher durch Malerei geschmückt, der modernen Erneuerung dieses Schmuckes fehlt leider sehr der für solche Arbeit nötige große Zug. Sehr bemerkenswert ist an dieser Marktfront, wie man den einstöckigen Anbau von

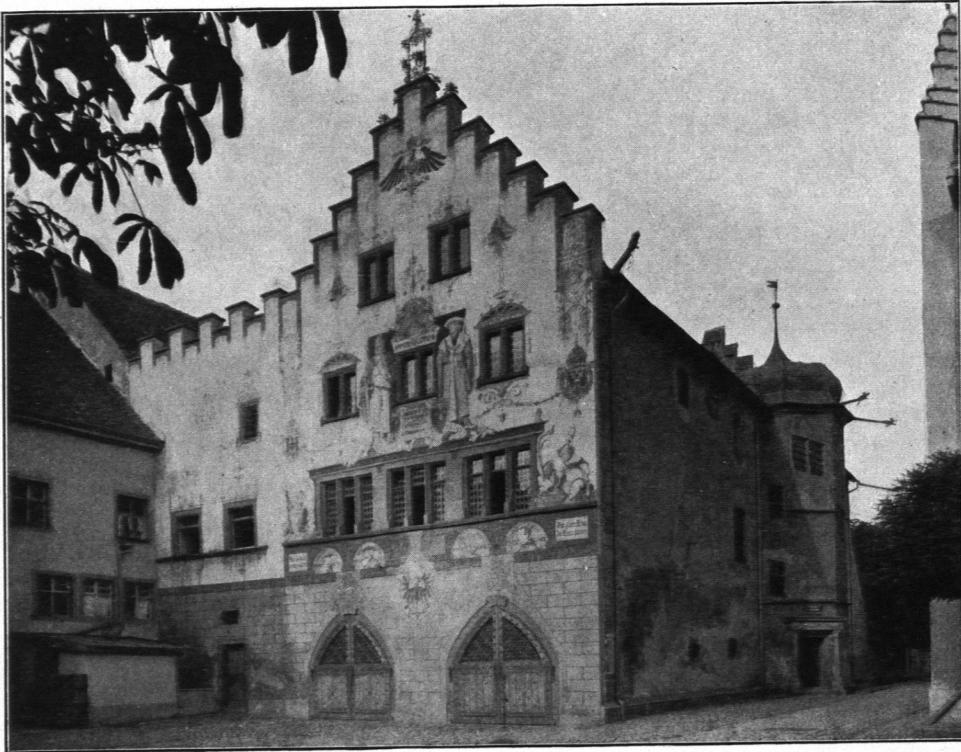


Abb. 28. Rathaus zu Billingen. Ansicht am Markt.

1612 der Massenwirkung des älteren Baues angepaßt hat, indem man sein Pultdach mit der Traufe nach dem Hof, mit der hohen Giebelwand nach dem Markte zu anlegte. Man hat durch diese wohlüberlegte Anordnung erreicht, daß die obere Zinnenkrönung dieses niederen Anbaues wie selbstverständlich mit den Staffeln des hohen Giebels zusammenwuchs. Welch ein Gegensatz in der Kunstauffassung jener ernsthaften alten Künstler, die nicht selten so wie hier mit Bewußtsein auf die Abtrennung ihres Werkes der Gesamtwirkung zuliebe verzichteten, und dem Selbstbewußtsein modernen Virtuositums, das in ähnlichen Fällen sogar die Begriffe der Wahrheit und der Aufrichtigkeit gern zu Hilfe nimmt, um seine Unlust zur Unterordnung unter Größeres zu begründen.

In anderer Weise ist das Rathaus in Blomberg (Rippe-Detmold) erst allmählich zu seiner jetzigen Form entwickelt worden. Es enthält wieder in zwei Geschossen die für reine Verwaltungszwecke nötigen Räume, nämlich im unteren, ebenerdigen Geschos einige kleinere Stuben, im Obergeschoß den Sitzungssaal von etwa neun zu zehn Meter Größe mit einem Nebenzimmer für den Stadtschreiber. Die innere Gliederung ist an der Anordnung der Fenstergruppen auch von außen klar zu erkennen. Die

Räume sind jetzt von einem nachmittelalterlichen bedeutungslosen Anbau her zugänglich, früher wird wohl an der Rückseite des Hauses eine äußere Treppe in die Höhe geführt haben. Das ganze Untergeschoß, sowie die dem Markt zugekehrte Langseite des Obergeschosses sind vielleicht schon im 15. Jahrhundert aus verputztem Bruchsteinmauerwerk in einfachen gotischen Formen aufgeführt, die übrigen Wände des ersten Obergeschosses und das ganze Dachgeschoß dagegen bestehen aus Fachwerk und entstammen einer Erneuerung vom Jahre 1587. Diese oberen Teile sind es, welche dem Rathaus erst seine eindringlich prächtige Wirkung gegeben haben (Abb. 29). In reichster Behandlung, auf geschnittenen Konsolen aufliegend und mit Perlstäben, Zahnschnitten und Reihen kleiner Konsöhlen verziert, baut sich das Gebälk des Dachgeschosses nach vorne um einen halben Meter vor; es liegt auf der Höhe der Langdachtraufe, aber über ihm erhebt sich noch ein reichlich mannshoher Dremmel, dem sich drei aneinanderstoßende, fast

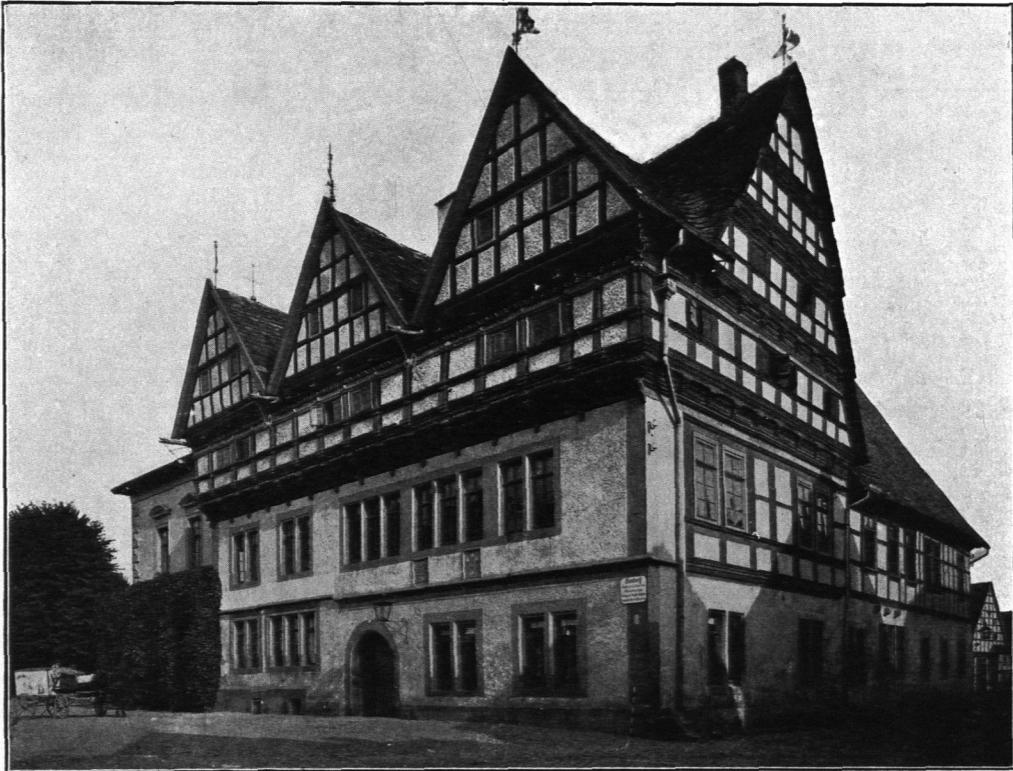
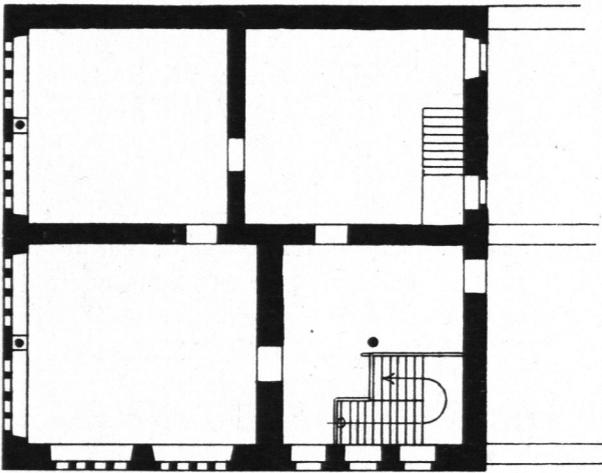


Abb. 29. Rathaus zu Blomberg.

bis zur Firsthöhe des Hauptdaches aufragende Giebel aufsetzen. Auch die obere Balkenlage dieses Geschosses, desgleichen die Kehlbalkenlagen des großen Seitengiebels sind auf das reichste verziert, die senkrechten Stiele der Vorderseite sind reliefartig als Säulen ausgebildet, alles Holzwerk aber ist durch reichen Schmuck von lebhaften Farben und Vergoldung von den schlichten Flächen des älteren Unterbaues wirkungsvoll abgehoben. Dabei enthält dieses dekorativ so hervorgehobene Dachgeschoß keinerlei Räume mehr für die Verwaltung, es bildet einen einheitlichen Dachboden, der, falls er überhaupt benutzt wurde, nur als Speicher für den Reichtum der Stadt, das jährliche Zinsgetreide, gedient haben kann.

Daß durch Zusammenschmelzen der regierenden Geschlechter auch in bürgerlich freien Städten das Stadtreghment unter Zurückdrängung der größeren Bürgerschaft ähnliche Formen wie in solchen abhängigen Städten annehmen kann, ist oben ausgeführt worden. Als ein Denkmal solcher Verhältnisse ist vielleicht das im Jahre 1521 erbaute Rathaus der alten freien Reichsstadt Kottweil zu betrachten. \*)

\*) Es ist allerdings nicht ganz ausgeschlossen, daß sich dem uns erhaltenen Bau früher an Stelle des modernen Flügels ein Bürgersaalbau angeschlossen.



Sein Untergeschoß wird von Vorratsräumen eingenommen, die Obergeschosse sind zugänglich von einer zur Renaissancezeit angebauten Vor- diele mit Treppe, deren reich umrahmte Fenster auf unserem Bilde (Abb. 31) rechts zwischen dem gotischen Teil und dem neuzeitlichen Anbau sichtbar sind. Die Raumverteilung in dem alten, nach der Straße zu gelegenen Bauteil ist in beiden Geschossen übereinstimmend so gewählt (Abb. 30), daß die Ecke von einem größeren, zweiseitig beleuchteten Saal eingenommen wird, dem sich ein etwas kleineres Nebenzimmer seitlich anschließt. Der etwas einfachere untere Saal hat eine schöne, von achteckigem Pfosten getragene Balkendecke. In seiner hinteren Ecke ist auf schlanker Sandsteinstütze ein gewölbter rechteckiger Bogeneinbau hergestellt, der nach örtlicher Überlieferung

Abb. 30. Rathaus zu Rottweil. Grundriß im zweiten Stock.

als Sitz des Richters gedeutet wird. Trifft diese Deutung zu — man könnte allerdings technisch wahrscheinlicher die Anlage für den Überbau eines offenen Kamines halten —, so würden wir in diesem Saal die Stätte des Schöffengerichtes zu sehen haben. Zierlicher und feiner, in leichten Renaissanceformen, ist der obere Saal, offenbar der eigentliche Ratssaal, behandelt. Seine Holzdecke ist durch Leistenteilungen und geschnitzte Rosettchen verziert, seine Wände sind ebenfalls vertäfelt und durch schöne Türumrahmungen in Frührenaissanceformen durchbrochen. Ein schöner gußeiserner Ofen nimmt den Platz über dem erwähnten Bogeneinbau des ersten Stockwerks ein. Auch das Nebenzimmer, die Ratsschreiberei, ist in diesem Stockwerk durch eine leicht gebogene, auf reicher Renaissancekonsole aufruhenden Balkendecke würdig ausgestattet. Sämtliche nach der Straße zu gelegenen Fenster zeigen wieder, wie in Billingen, die Auflösung



Abb. 31. Rathaus zu Rottweil.

der Mittelstütze in schwache Quaderwand und freistehende Säulchen. Ihre vierteilige, abgestufte und mit reicher Gliederung umzogene Form bestimmt auch den Eindruck des sonst schlichten Äußeren (Abb. 31). Dieses ist wohl von jeher auf Bemalung berechnet gewesen, leider ist die Erneuerung dieses farbigen Schmuckes sowohl in der Wahl des Einzelmaßstabes, wie in der Verwischung des alten schönen Gegensatzes zwischen hohem Unterbau und abgetrenntem Obergeschoß wenig glücklich ausgefallen.

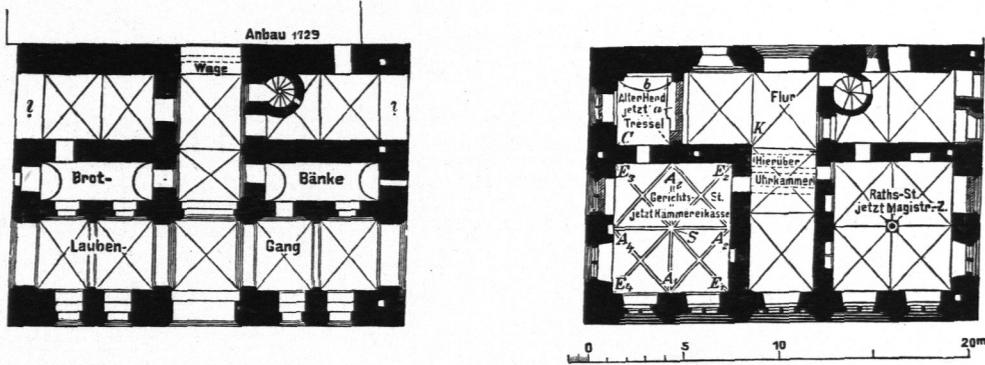


Abb. 32. Rathaus zu Marienburg. Grundrisse vom Erdgeschoß und Obergeschoß. 1:400.  
Nach B. Schmidt („Die Denkmalpflege“, Jahrg. 1902).

Die Anordnung eines für Schöffen und Ratsitzungen zugleich bestimmten Hauses finden wir besser beglaubigt in Marienburg (Westpreußen). Hier wird sich trotz der förmlich erteilten Freiheiten das tatsächliche Machtverhältnis derart gestellt haben, daß das straffe Regiment des Deutschritterordens sich in derjenigen Stadt, die eigentlich nur Anhängsel und Vorort seines Hauptwaffenplatzes war, dauernden Einfluß in städtischen Angelegenheiten stets vorbehalten hat. Das Rathaus in Marienburg liegt mit seiner Langseite an dem sich lang hinziehenden Markte und öffnet sich nach ihm in einem Laubengang, ähnlich dem Rathaus zu Oberlahnstein. Aber während dort der altgewohnte Holzbau seine Rechte behauptete, hat man hier im überlieferungslosen Kolonisationslande das Haus durchweg in Keller und zwei Stockwerken als schweren Backsteinbau mit gewölbten Decken angelegt. Der Bau wird in dem Freiheitsbrief der Stadt von 1276 nicht erwähnt, wird aber doch dieser Zeit etwa angehören. Genannt wird er zuerst in einer Willkür von 1365. Im Erdgeschoß (Abb. 32) liegen hinter dem Laubengang zwei Verkaufsstände für Brot, in der Mitte getrennt durch einen breiten Durchgang, der nach dem hinter dem Rathaus gelegenen Platz führte, einer für Fleisch-, Schuh- und Kramladen benutzbaren Er-



Abb. 33. Rathaus zu Marienburg.  
Nach Aufnahme von Reg.-Bauführer Müller-Königsberg.

weiterung des Marktes, die hier früher die einfache Reihe der alten Bürgerhöfe, bis an den alten Verteidigungsgang durchgreifend, unterbrach. In der hinteren Toröffnung dieses Ganges war an schwerem Tragebalken zu Marktzeiten die öffentliche Wage angebracht. Die Bestimmung der hinter den Brotbänken verbleibenden Räume ist nicht mehr bekannt. Sie können sowohl als Zeughaus, wie als Verkaufsstände benutzt worden sein. In den einen von ihnen ist die enge Wendeltreppe eingebaut, die den Zugang zu dem oberen Geschöß bildet. Dieses diente nur den Zwecken der Verwaltung, während die Bürgerversammlungen nach der seit 1396 aufgezeichneten „Stadtwillkür“ im Königartushof, wohl dem Gildehaus der Geschlechter, abgehalten wurden. Es enthält zwei auf Granitfäulen schön gewölbte Gemächer von rund sechs zu sieben Meter Größe, die wir nach ihrer Anlage und in Übereinstimmung mit einer Nachricht des 17. Jahrhunderts als Sitzungsräume des Schöffengerichtes und des Stadtrates deuten können, dazu ein kleineres Gemach, die Ratsschreiberei. Der übrige Raum ist von einem Flur eingenommen, der aus zwei rechtwinkelig zusammenstoßenden Flügeln besteht und in seiner einen Ecke einen

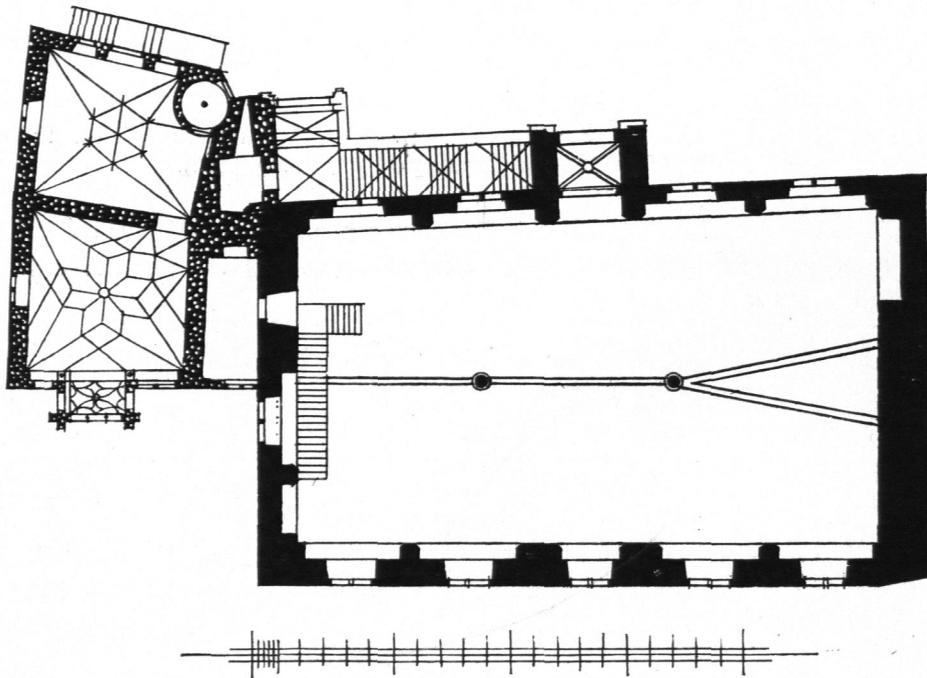


Abb. 34. Rathaus zu Koblenz. Grundriß im Erdgeschoß.

Herb enthielt. Dadurch wurde das kleine Verwaltungshaus geeignet, auch als Festort für die Gastereien und geselligen Feiern des Rates und der Ratsverwandten zu dienen. Er hat als solcher auch hervorragenden Gästen der Stadt Wohnung und Herberge geboten, so im Jahre 1468 dem Ordensstatthalter Heinrich Keuß von Plauen. Das Äußere (Abb. 33) gibt mit seinem derben Laubengang, dem hochragenden Dache mit Ecktürmchen, den zierlich aufgelösten Giebeln und dem spitzen Dachreiter ein wohl- abgewogenes Bild. Seine im ganzen schlichte Eigenart ist durch Maßwerk belebt, das als reicher Bogen- simis unter dem Hauptgesims und als Bogenfüllung wechselnder Formen in den Fenstern des Haupt- geschosses eingesetzt ist. Es ist nach der mehrfach im Deutschordensland auftretenden Technik aus Stuck, das heißt aus massiven Stuckblöcken, hergestellt. Der Nordgiebel zeigt noch die ursprüngliche Gliederung schlichter Nischen, oben durch breite Staffeln mit kleinen Fialen abgeschlossen. Der Südgiebel dagegen wurde wenigstens teilweise bei der denkwürdigen Verteidigung der Stadt zerstört, in der man unter Bürgermeister Blume von 1457 bis 1460 der polnischen Belagerung Widerstand leistete. Er ist dann sehr bald danach in seinem oberen Teile mit Kielbogenblenden und halbkreisförmigen krabbenbesetzten Giebelabschlüssen erneuert worden.

Die räumlich engere Verbindung eines kleinen „Schöffenhauses“ mit dem selbständigen großen Kaufhaus der Bürgerschaft zeigt das Rathaus zu Koblenz. Die Verfassung der Stadt und ihre Entstehung ist durch reichliche Urkunden ziemlich genau bekannt. Diese geben ein ungewöhnlich lebendiges Bild solcher Verhältnisse, die danach etwas eingehender hier geschildert sein mögen.

Im Ausgang des 13. und im Beginn des 14. Jahrhunderts wurde das Streben der Bürgerschaft nach freier Ratswahl und Verfügung über die Bannglocke wiederholt mit Gewalt niedergezwungen, so daß die Regierung in Händen des Schultheißen und der vom Trierer Erzbischof abhängigen, ihm eidlich verpflichteten Richterschöffen blieb. Auch die erzbischöfliche Burg innerhalb der Stadtmauern blieb bestehen, wie der Erzbischof als Herr der Stadt auch das Anrecht auf die Hälfte der städtischen Verkehrssteuern, des Ungeldes, das von allen verkauften Waren erhoben wurde, dauernd behauptet hat. Zunächst nur ein kurzes Zwischenspiel in diesen Kämpfen bildet die Einigung zwischen Bürgerschaft und Erzbischof im Jahre 1300, nach der ein Rat der Stadt eingesetzt wurde, bestehend aus sechs Rittern, sieben Dienstmannen, acht Schöffen und acht Bürgern. Diese Anordnung, die schon 1304 wieder verloren gegangen war, scheint in den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts stillschweigend wieder aufgelebt zu sein. Dabei wird der Anteil des Erzbischofs an der Macht, der schon in der Zusammensetzung des Rates sich ausdrückt, noch verstärkt durch die Gewohnheit, seinen Schultheißen zwar nicht kraft seiner Stellung, aber doch regelmäßig durch Wahl in den Rat hineinzuziehen. Dieser Einfluß des Erzbischofs scheint sich dann, wohl infolge der natürlichen Machtverhältnisse, immer mehr erweitert zu haben. Als im Jahre 1366 eine Neuordnung der Ratsverhältnisse eintritt, durch die den Zünften Anteil an dem Stadtrezimant gewährt wird, werden Schultheiß und Stadtschreiber dauernde Mitglieder des Rates, während alle anderen Mitglieder jährlich zur Hälfte neu gewählt werden. Später, und zwar schon vor 1443, wird sodann jeder Schöffe als solcher vom Schultheißen in den Rat eingeführt, so daß nunmehr sämtliche vierzehn Schöffen lebenslängliche Ratsmitglieder sind, denen als zweijährig wechselnde Mitglieder zwei Ritter und sechs Dienstmannen, ferner zehn Bürger und vierzehn Zünftler gegenüberstanden. Im Jahre 1501 erlangt dann der Erzbischof auch das formelle Bestätigungsrecht für jede einzelne Ratswahl wieder, was vielleicht darauf schließen läßt, daß er gewohnheitsmäßig schon vorher auf die angeblich „freie“ Wahl Einfluß geübt hat. Folge dieser recht wechselnden Verhältnisse und dieser Verflechtung des Schöffenskollegiums mit dem Rate ist nun gewesen, daß die Geschäfte der Schöffen und des Rates vielfach ineinander übergingen, ferner daß die Beschlüsse der Gesamtbürgerschaft gegenüber dem wachsenden Einfluß des Stadtherrn völlig zurücktreten mußten.

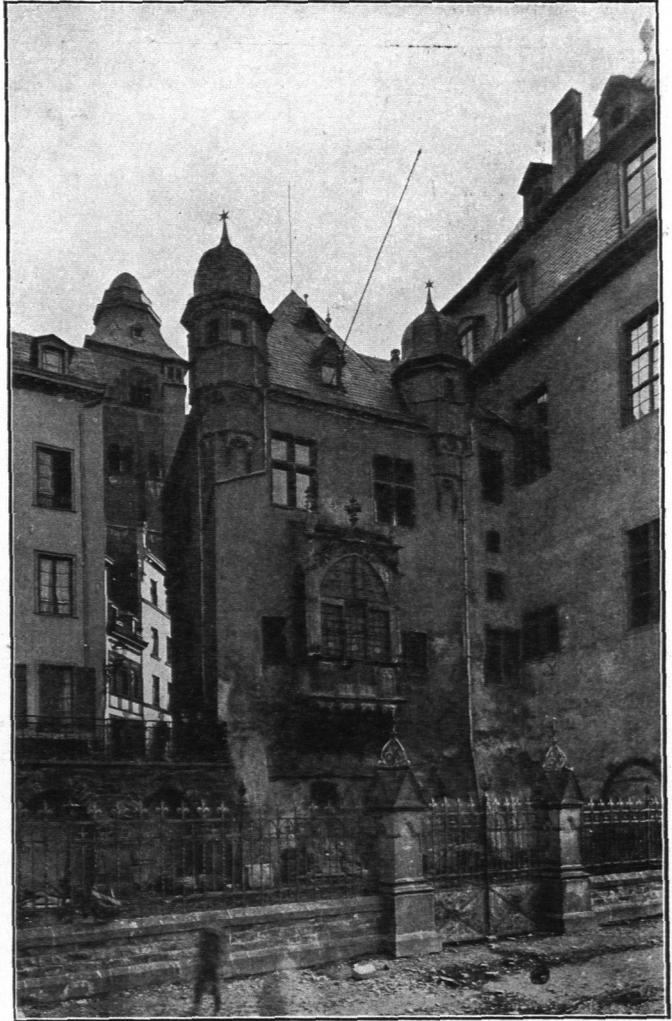


Abb. 35. Rathaus zu Koblenz. Ansicht des Schöffenhauses.

Die Versammlungen der Bürger hatten in alter Zeit auf dem Hofe Monreal stattgefunden. Ein

eigenes Bürgerhaus wurde dann vielleicht im 14. Jahrhundert gebaut, ist jedenfalls vor 1430 vorhanden gewesen. Seine Reste sind wohl im Kellergeschosß des jetzigen Kaufhauses noch erhalten. Im Jahre 1480 wird dieses erwähnt als der „Neue Bau“. Dabei wird durch Vereinbarung zwischen Erzbischof und Rat bestimmt, es im Untergeschosß für den Handel mit Wollwaren, im Obergeschosß für Kramwaren herzurichten, während gleichzeitig ein gemeinsames Kaufhaus für Flachs, Leinwand und Fettwaren auf dem Krammarkt errichtet werden soll, in welchem auch allerlei „gemache, godemen und desglich“ zum Nutzen des Erzstiftes und der Stadt Koblenz untergebracht werden sollen. Es zeigt sich hier die wieder starke Verquickung erzbischöflicher und städtischer Verwaltung, die nur bei starker Abhängigkeit der letzteren möglich war.

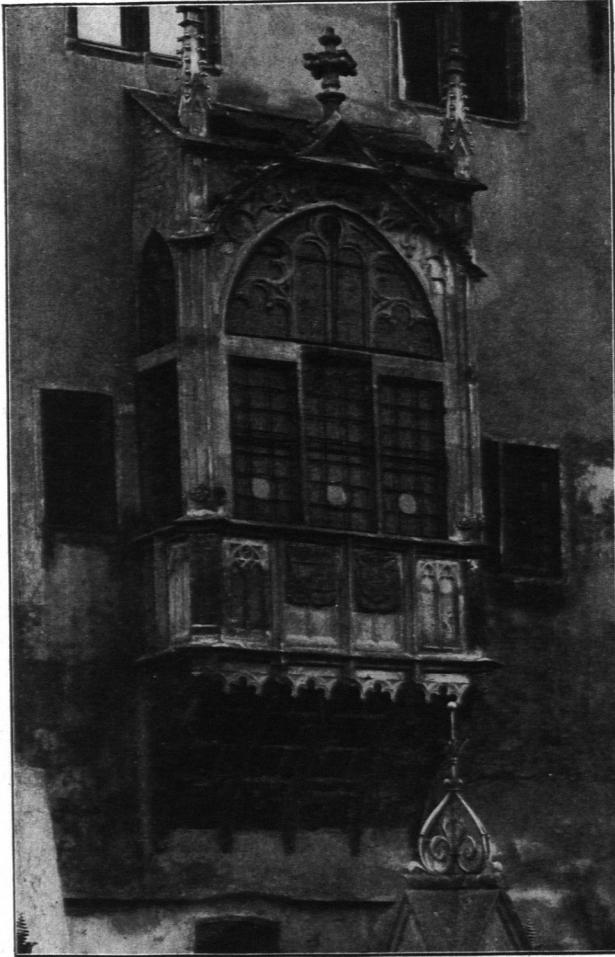


Abb. 36. Rathaus zu Koblenz. Erker der Schöffenstube.

werk, dessen Gewölbe mit gekrümmten Rippen, zierlichen Konsolen, Schlußstein und Durchbringungen in höchster Verfeinerung durchgeführt ist. Zierliche freistehende Säulchen spätestgotischer Fassung tragen neben dem Erkereingang die schweren Bögen der Fensternischen. Das Ganze bildet, abgesehen von der nicht sehr glücklichen modernen Malerei und Möbelausstattung, einen ebenso vornehmen wie behaglichen Raum.

Im Äußeren ist das Haus nach dem Markt zu schlicht gehalten und nur durch ein Eingangsportal mit kleiner Freitreppe und Ecktürmchen am Dachanfang belebt, an der Moselseite (Abb. 35 u. 36) dagegen verbindet sich die zierlich reiche Durchbildung des oben erwähnten Erkers mit gleichen Ecktürmchen zu einer lebhafteren, sehr reizvollen Wirkung. Sie würde noch besser zur Geltung kommen, wenn der Balm des Daches in alter Weise steil über der schmalen Front aufstiege und wenn die Ecktürmchen am

Von jenem gemeinschaftlichen Kaufhause sind mittelalterliche Reste nicht auf uns gekommen, dagegen ist das Verwaltungsgebäude der Schöffen und des Ratskollegiums uns wohl erhalten, neben dem bürgerlichen Kaufhaus oder Tanzhaus, dem oben genannten „Neuen Bau“ des 15. Jahrhunderts, liegend, aber ohne innere Verbindung mit ihm und mit ganz anderen Stockwerkshöhen (Abb. 34).

Sein Untergeschosß ist vom Moselufer zugänglich und besteht aus einem einzigen formlosen tonnengewölbten Raum von rund 4,50 Meter Breite, der sich mit leichter Krümmung nach rechts in den Stadthügel hineinzieht. Es ist jedenfalls älter als der Oberbau und vielleicht der Rest einer Toranlage, die seit der Römerzeit oder seit Erbauung der erweiterten Stadtmauer von 1080 hier zur Mosel hinabführte. Durch die Unregelmäßigkeit seiner Form wird auch der Grundriß des darüber im Jahre 1479 errichteten Schöffenhauses beeinflusst. Dasselbe enthält, vom Markte aus mit kleiner Freitreppe zugänglich, in jedem Stockwerk nur zwei Räume von etwa sechs Meter im Geviert, einen Borraum, in dem eine Wendeltreppe beide Geschosse verbindet, und ein nach der Mosel zu gewendetes Gemach. Die oberen Räume haben Balkendecke, die unteren sind mit reichen Sternengewölben gedeckt, wobei höchst geschickt die Deckenform den Unregelmäßigkeiten des Grundrisses angepaßt ist. Als besondere Auszeichnung ist die nach der Moselseite gelegene Schöffenstube mit breitem Erker versehen, dessen Fenster mit schönem Maß-

Dachanfang noch ihre schlanken gotischen Helme besäßen an Stelle der schweren Zwiebelhauben, die ihnen nach einem Brande des Jahres 1728 aufgesetzt wurden.

Neben diesem „Schöffenhause“ steht nun das bürgerliche Kauf- und Tanzhaus, das ursprünglich auch Versammlungsstätte des Rates war. Es bildete im wesentlichen eine mächtige Halle in zwei Geschossen. Nach dem Markte legt sich ein kleiner quadratischer Anbau, durch beide Geschosse durchgreifend, vor, der wohl von jeher als Uhrturm gedacht war, wie er auch jetzt eine kunstreiche Uhr, das alte Handwerksburschenwahrzeichen von Koblenz, trägt. Im unteren Geschos bildet dieser Vorbau eine gewölbte Eingangshalle. Nach dem erwähnten Brande von 1728 hat man an diesen Bau eine äußere gewölbte Treppe angefügt; die alte Treppe führte, wie noch deutliche Spuren erweisen, an der Ostwand des Saales im Inneren in die Höhe. Die Balkenlagen der zwei Säle werden durch sehr eigenartige, trefflich durchgebildete runde Steinstützen mit Sattelholz und Kopfbändern getragen. Um die nach Westen hin größere Breite des Raumes tragfähig zu überdecken, hat man hier den mittleren Unterzug in zwei, im spitzen Winkel auseinandergehende Unterzüge zerlegt, eine sehr ungewöhnliche und auffallende Art der Aushilfe. Bedeutendere Nebenräume sind neben diesen beiden großen Sälen nicht vorhanden, nur je ein kleines Gemach füllt den Zwischenraum nach dem Schöffenhause hin. Es ist jedenfalls erst mit diesem entstanden und mag wohl als Amtszimmer für den städtischen Marktauffeher, als Wechselstube oder dergleichen gedient haben. Im Erdgeschos legt sich noch ein ganz kleiner Raum in den Winkel zwischen beiden Häusern, ohne mit einem derselben in Verbindung zu stehen. Man kann ihn wohl als Gefängniszelle, den sogenannten Bürgergehorsam, erklären. Unterhalb des vom Markte zugänglichen Erdgeschossaales liegt nun noch ein Untergeschos, das, an den Abhang des Stadthügels sich anschmiegend, allerdings nur die vordere Hälfte des Grundrisses einnimmt, in Form einer langen, schön gewölbten Halle von ziemlich niedrigen Raumverhältnissen. Zugänglich ist es jetzt nur durch eine neben der oberen Eingangshalle antretenden, geradlinig herabführenden Treppe; es ist auch kaum anzunehmen, daß es nach der, feindlichen Angriffen ausgesetzten Moselseite weitere Türöffnungen gehabt haben sollte.

Diese Halle des Untergeschosses ist wahrscheinlich ein Rest des im 14. Jahrhundert errichteten Baues. Ob die oberen Geschosse gleichzeitig mit dem Schöffenhause im 15. Jahrhundert erneuert sind oder ob man ihnen damals nur die Ecktürmchen am Dachanfang zugefügt hat, die mit denen des Schöffenhauses gleiche Form haben und jetzt den einzigen Schmuck seines schlichten Äußeren bilden, das wird schwer zu entscheiden sein.